

Wegweiser zum Ankommen und Leben von Kriegsvertriebenen aus der Ukraine im Zollernalbkreis

(Stand: 2. Mai 2022)



INHALT

1. Anmeldung beim Einwohnermeldeamt	3
2. Antragstellung auf eine Aufenthaltserlaubnis	3
3. Unterstützung: Asylbewerberleistungen (bis 31.05.2022).....	3
4. Unterstützung: Jobcenter und Sozialamt (ab 01.06.2022).....	3
5. Unterbringung von Geflüchteten	3
6. Fehlender Wohnraum	4
7. Eröffnung eines Bankkontos.....	4
8. Krankenversicherung	4
9. Schulanmeldung	5
10. Kindergartenanmeldung	5
11. Zugang zu Sprachkursen	5
12. Online-Angebote zum Deutschlernen u. Deutschlandkunde	5
13. Zugang zum Arbeitsmarkt	7
14. Ehrenamtliche Tätigkeiten.....	7
15. Sonstige Informationen	7
16. Wichtige Adressen	8

Anhang: Regelungen zu den Kosten der Unterkunft



1. Anmeldung beim Einwohnermeldeamt

Das Rathaus des Wohnortes ist die erste Anlaufstelle. Dort wird der Wohnsitz angemeldet und eine Bescheinigung ausgestellt. Die Anmeldung beim Einwohnermeldeamt vor Ort löst eine automatische Meldung an das Ausländerzentralregister (AZR) aus, das zu einem Datenaustausch mit der zuständigen Ausländerbehörde (Landratsamt oder Große Kreisstadt Albstadt) führt.

2. Antragstellung auf eine Aufenthaltserlaubnis

Als zweite Anlaufstelle muss die zuständige Ausländerbehörde angesteuert werden. Den betroffenen Personen werden entweder per E-Mail oder per Post die Antragsunterlagen übermittelt, sofern ihnen diese nicht bereits bei der Anmeldung mitgegeben wurden. Diese Antragsunterlagen sollten schnellstmöglich beim Landratsamt eingehen. Nach Eingang des Antrages erhält die betroffene Person zeitnah einen Termin zur Registrierung. Zeitgleich wird eine vorläufige Bescheinigung ausgestellt, mit der die Ausübung einer Erwerbstätigkeit erlaubt ist. Diese wird entweder per E-Mail oder auf dem Postweg den Betroffenen.

Nach erfolgter Registrierung bei der Ausländerbehörde dauert die Herstellung des Aufenthaltstitels bei der Bundesdruckerei ca. 6 bis 8 Wochen. Der Aufenthaltstitel wird über die Bürgermeisterämter ausgegeben.

3. Unterstützung: Asylbewerberleistungen (bis 31.05.2022)

Sofern Hilfebedürftigkeit besteht, kann bei den Städten und Gemeinden der bereits digital übermittelte Antrag auf Asylbewerberleistungen ausgefüllt werden. Dem Antrag ist die Vermögenserklärung beizufügen. Die Antragsunterlagen können von den Städten und Gemeinden an das Landratsamt Zollernalbkreis /Asylbewerberleistungen übermittelt werden. Leistungsanträge können auch direkt bei der Leistungsbehörde zu den regulären Öffnungszeiten gestellt werden.

4. Unterstützung: Jobcenter und Sozialamt (ab 01.06.2022)

Ab 1. Juni 2022 erfolgt die Betreuung aller erwerbsfähigen Kriegsgeflüchteten durch das Jobcenter (SGB II), alle Nichterwerbsfähigen werden durch das Sozialamt (SGB XII bzw. IX) betreut.

5. Unterbringung von Geflüchteten

a) Wenn Sie Geflüchteten eine Wohnung oder ein Haus vermieten, können Sie einen Mietvertrag aufsetzen und Miete verlangen. Diese Miete wird von der zuständigen Behörde bezahlt. Vorausgesetzt ist hierbei, dass Hilfebedürftigkeit vorliegt. Beispielhafte Mietverträge finden Sie im Internet. Regelung der Kosten bzgl. Unterkunft hinsichtlich Größe und Preis ab 1.4.2022 siehe Anhang.



b) Bei Aufnahme von Geflüchteten in den eigenen (privaten) Haushalt bei Mitbenutzung von Küche und Bad ist es möglich, eine Nebenkostenpauschale von der zuständigen Behörde zu erhalten. Vereinbaren Sie mit den aufgenommenen Personen eine angemessene Nutzungsentschädigung. Bitte senden Sie diese Vereinbarung der zuständigen Behörde zu. Diese Vereinbarung sollte Folgendes beinhalten:

- Kontodaten des Wohnraumgebers,
- Anzahl und Namen der aufgenommenen Personen,
- Angaben über Höhe der Nutzungsentschädigung.

6. Fehlender Wohnraum

Sofern kein Wohnraum vorhanden ist, sind folgende Schritte notwendig: Falls den **Städten und Gemeinden** private Unterkünfte gemeldet sind, kann die **Vermittlung vor Ort durch diese erfolgen**. Ansonsten wird auf die **Unterbringungsbehörde des Zollernalbkreises** (fluechtlinge@zollernalbkreis.de oder 07433 92-1395,-1396, -1465, -1972) verwiesen. Eine weitere Vermittlung kann dort durch die Unterbringungsbehörde des Landratsamtes erfolgen. Sollte auch hier keine Vermittlung möglich sein, ist eine Unterbringung im Ankunftscenter Ukraine möglich.

7. Eröffnung eines Bankkontos

Ukrainischen Staatsangehörigen mit gültigem ukrainischem Pass ist es möglich, ein Girokonto bei einer ortsansässigen Bank zu eröffnen. Um Geldleistungen zeitnah zur Auszahlung bringen zu können, empfehlen wir **DRINGEND**, umgehend ein Girokonto zu eröffnen und die Kontodaten der Leistungsbehörde mitzuteilen. Sofern keine Kontoeröffnung möglich ist, bitten wir um Kontaktaufnahme mit der Asylbewerberleistungsbehörde (Stingstraße 17 in 72336 Balingen, fluechtlinge@zollernalbkreis.de, 07433 92-1395,-1396, -1465, -1972).

8. Krankenversicherung

Wenn Sie einen Antrag auf Asylbewerberleistungen gestellt haben, sind Sie auch krankenversichert. Sie erhalten keine Krankenversichertenkarte! Wenn Sie einen Arzttermin oder eine Behandlung benötigen, müssen Sie bei der Asylbewerberleistungsbehörde (Landratsamt in Balingen, Kontakt siehe unten) einen Krankenschein beantragen. Dieser Krankenschein ist für ein Quartal (Januar – März; April – Juli; Juli – Sept.; Okt. – Dez.) gültig und kann nur einmalig für den Allgemeinarzt und einmalig für den Zahnarzt beantragt werden. Benötigen Sie eine Weiterbehandlung bei Fachärzten, bekommen Sie eine Überweisung beim Hausarzt). Notfälle können **ohne Krankenschein** im Krankenhaus oder in jeder Arztpraxis behandelt werden.



9. Schulanmeldung

Die Anmeldung von Jugendlichen unter 15 Jahren erfolgt durch das Staatliche Schulamt Albstadt. Eltern, Betreuer, Gastfamilien können sich an Liane Schneider (liane.schneider@ssa-als.kv.bwl.de). Für Jugendliche über 15 Jahre steht das zentrale Postfach school4ukraine@zollernalbkreis.de zur Verfügung.

10. Kindergartenanmeldung

Informationen und Ansprechpartner finden Sie auf der Homepage der zuständigen Stadt oder Gemeinde. Eine Liste aller Städte und Gemeinden im Zollernalbkreis finden Sie auf der Homepage des Landratsamtes:

https://www.zollernalbkreis.de/zollernalbkreis/staedte+_+gemeinden

11. Zugang zu Sprachkursen

Geflüchtete aus der Ukraine haben direkten Zugang zu den Integrationskursen des Bundesamtes für Flüchtlinge und Migration (BAMF). Für sie ist die Teilnahme am Integrationskurs kostenlos.

Die Antragstellung erfolgt bei den Sprachkursträgern:

In Albstadt bei der DAA: 07431 3339, info.albstadt@daa.de

In Balingen bei der VHS Balingen: 07433 908012, freudenmann@vhs-balingen.de

In Hechingen bei der VHS Hechingen: 07471 5125, vhs@vhs-hechingen.de

12. Online-Angebote zum Deutschlernen und Deutschlandkunde

Für Erwachsene:

- Handbook Germany – Informationen zur Einreise und zum Aufenthalt für Menschen aus der Ukraine
- [VHS Lernportal](#)
- [Jicki](#) – Sprachkurse deutsch-ukrainisch
- [Informationsportal des Bundesinnenministeriums](#)
- [Tüftelakademie](#) – Bilderwörterbuch ukrainisch
- [Matobe Verlag](#) - [Willkommensbuch](#) in ukrainisch und Deutsch zum Ausmalen
- [ARD-Mediathek](#)
- <https://www.gfps.org/medien/termine/2020/digitale-sprachwerkstatt/die-sprache-soll-leben.pdf?v=1>
Sammlung von Gedichten und kurzen Geschichten zum Lesen und Lernen
- https://drive.google.com/drive/folders/1PaFXyBkq2Y8_uZ5HHXXdBBAsp2KpxIWU
Anamnesebogen Ukrainisch & Russisch
- Deutsches Audio Bilderwörterbuch
<https://view.genial.ly/62358d118862b20011c585b3>
- Mehrsprachig: <https://bildungsklick.de/bildung-und-gesellschaft/detail/polylino->



[stellt-kostenlose-buecher-fuer-ukraine-fluechtlinge-bereit](#)

- <https://www.germany4ukraine.de/hilfeportal-ua> Ob auf Ukrainisch, Englisch, Russisch oder Deutsch - das neue Portal informiert als staatliches, themenübergreifendes Angebot zum Beispiel über "Arbeit", "Studium", "Kinder", oder die "Medizinische Versorgung". Die Inhalte orientieren sich dabei an den Bedürfnissen und dringendsten Fragen von Kriegsflüchtlingen zu den jeweiligen Themenbereichen. Die Webseite wird nun fortlaufend aktualisiert und weiterentwickelt:
www.Germany4Ukraine.de
- Mit Klick auf den Reiter "Unterkunft" finden Nutzende etwa schnell alle Links zu Wohnmöglichkeiten, unter anderem auch die Kooperationswebsite des BMI mit #Unterkunft-Ukraine und AirBnB mit dem Link www.unterkunft-ukraine.de. Über diese Webseite wurden mittlerweile mehr als 300.000 Unterkunftsangebote gesammelt. Ebenso werden direkt auf der Startseite von www.Germany4Ukraine.de relevante Warnhinweise der Polizei-Behörden eingestellt, die vor allem auf Sicherheitsbedürfnisse von Frauen und Kindern - dem Großteil der Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine - eingehen.
- <https://bw.overdrive.com/>
- <http://fluechtlingshilfe-muenchen.de/?p=550>
- Deutschlern- und lehrheft in Ukrainisch http://fluechtlingshilfe-muenchen.de/wp-content/uploads/2021/10/Fluechtlingshilfe_Deutschheft_Ukrainisch.pdf
- <https://www.integrationsbeauftragte.de/ukraine>
- <https://www.hechingen.de/de/Aktuelles/Stadtnachrichten/2022/Ukraine-Informationen>
- <https://www.zollernalbkreis.de/aktuelles/nachrichten/aktuelles+zur+ukraine>

Für Kinder:

- Ukrainisch: <https://tueftelakademie.de/fuer-zuhause/bilderwoerterbuch/>
- **Kostenloses Willkommensbuch, in Ukrainisch und Deutsch**, enthält folgende Angebote: kurze Informationen zu Deutschland plus Ausmalbilder, eine Steckbrief-Vorlage, Karten mit positiven Affirmationen und ein bebildertes Mini-Wörterbuch:
https://files.matobe-verlag.de/Matobe_Herzlich_willkommen_Buch.pdf
- Deutsch: ein weiteres Buch mit dem Titel „**A-Z-Wissen: Nein zum Krieg**“, dessen Erlös gespendet wird und bei dem es um den sachlichen Umgang mit dem aufwühlenden Thema 'Krieg in der Ukraine' geht, insbesondere für Lerngruppen in der Schule, findet ihr/finden Sie hier:
<https://www.matobe-verlag.de/>
- <https://www.dropbox.com/sh/bttjoheyp29kn39/AADSBuEkA5JHcd6FIS5PEHMya?dl=0>
Ausmalbilder
- Die ARD hat in ihrer Mediathek Sendungen für geflüchtete Kinder aus der Uk-



raine eingerichtet, entweder in deren Sprache oder es werden kurze Filme angeboten, für die deutsche Sprachkenntnisse nicht zwingend notwendig sind – von der „Sendung mit der Maus“ bis hin zu „Deutsch lernen mit der Socke“. Das Angebot soll fortlaufend ergänzt werden. Mehr dazu unter: https://www.ardmediathek.de/kinderseite_fuer_ukrainische_fluechtlinge

- <https://bw.overdrive.com/> kleines Angebot in Ukrainischer Sprache für Kinder und Erwachsene, das weiter ausgebaut wird: bw.overdrive.com

13. Zugang zum Arbeitsmarkt

Die Geflüchteten bekommen von der Ausländerbehörde ein Dokument. Darauf stehen die Wörter „Erwerbstätigkeit erlaubt“. Ab diesem Zeitpunkt dürfen die ukrainischen Geflüchteten in Deutschland jede Erwerbstätigkeit (selbstständige Tätigkeiten oder eine abhängige Beschäftigung) ausüben.

Die Bundesagentur für Arbeit hat eine Info-Seite auf ihrer Homepage sowie eine Hotline eingerichtet. Unter 0911 - 178 7915 erreichen Sie Montag bis Donnerstag, 8 bis 16 Uhr, und Freitag, 8 bis 13 Uhr, Mitarbeitende, die Ukrainisch und Russisch sprechen.

Weitere Informationen unter <https://www.arbeitsagentur.de/ukraine>

14. Ehrenamtliche Tätigkeiten

Informationen erhalten Sie bei der Ausländerbehörde des Landratsamtes und der Stadt Balingen 07433-92 1311. Darüber hinaus gibt es bereits eine Vielzahl an Netzwerken in den Städten und Gemeinden des Zollernalbkreises.

15. Sonstige Informationen

Anspruch auf einen Tafelausweis

Gegen Vorlage der Aufenthaltserlaubnis sind Sie berechtigt Lebensmittel im Tafelladen in Balingen zu bekommen. In der Zeit, in der Ihnen noch keine Aufenthaltserlaubnis vorliegt, können Sie im Tafelladen eine Karte beantragen (montags von 10.00 – 12.00 Uhr), mit der Sie zu den Öffnungszeiten Lebensmittel beziehen können.

Balinger Tafel, Olgastr. 8-10, 72336 Balingen

Hechinger Tafel, Schloßstraße 21, 72379 Hechingen

Albstädter Tafel, Bühlstraße 7, 72458 Albstadt-Ebingen

Der Ausweis kann beim Caritas-Zentrum in Albstadt nach vorheriger Terminvereinbarung beantragt werden.



Zugang zu günstiger Kleidung

Albstadt:

Secontique, Sonnenstraße 33, Albstadt/Ebingen
KaufWaschCafé, Bahnhofstraße 11, Albstadt/Ebingen

Balingen:

Sozialkaufhaus Domiziel, Blumentalstr. 6, 72336 Balingen
DRK Kleiderladen Balingen, Auf dem Graben 13, 72336 Balingen

Hechingen:

Glücksgriff- Second Hand Laden, Schloßstraße 21, 72379 Hechingen

Zugang zu Internet, SIM Karten, Busverbindung, etc.:

<https://www.zollernalbkreis.de/aktuelles/nachrichten/aktuelles+zur+ukraine>

16. Wichtige Adressen

Landratsamt Zollernalbkreis

Zuwanderung und Integration
Gemeinsame Ausländerbehörde
Stingstraße 17
72336 Balingen (in der Agentur für Arbeit)
Tel.: 07433 92 1311
E-Mail: migration@zollernalbkreis.de

Stadtverwaltung Albstadt

Ausländeramt
Kirchengraben 7
72458 Albstadt
Tel.:07431 160-2207

Landratsamt Zollernalbkreis

Zuwanderung und Integration
Asylbewerberleistungen
Stingstraße 17
72336 Balingen
Tel.: 07433 92 1396
E-Mail: fluechtlinge@zollernalbkreis.de

Jobcenter Zollernalbkreis Albstadt

Zieglerstraße 7
72458 Albstadt
Tel.: 07431 9380 400
E-Mail: jobcenter-zollernalbkreis.albstadt@jobcenter-ge.de



Jobcenter Zollernalbkreis Balingen

Stingstraße 17
72336 Balingen
Tel.: 07433 951-400
E-Mail: jobcenter-zollernalbkreis@jobcenter-ge.de

Stadtverwaltung Albstadt

Amt für Familie, Bildung, Sport und Soziales

Marktstraße 35
72458 Albstadt
Tel.: 07431/160-0
E-Mail: AmtfuerFamilieBildungSportundSoziales@albstadt.de

Stadtverwaltung Hechingen

Bürgerbüro

Kirchplatz 12
72379 Hechingen
Tel.: 07471 940-211 bis -214
E-Mail: buergerbuero@hechingen.de

Stadtverwaltung Balingen

Färberstraße 2
72336 Balingen
Tel.: 07433 170-0
E-Mail: stadt@balingen.de

Caritas SAD Albstadt

August-Sauter-Straße 21
72458 Albstadt
Tel.: 07431 95732-0
E-Mail: albstadt@caritas-schwarzwald-alb-donau.de

Caritasverband für das Dekanat Zollern e.V.

Gutleuthausstraße 8
72379 Hechingen
Tel.: 07471 9332-0
E-Mail: sekretariat@caritas-hechingen.de

Diakonie Bezirksstelle Balingen

Auf dem Graben 15
72336 Balingen
Tel.: 07433 21091-0
E-Mail: migration@diakonie-balingen.de



Anhang

Regelung der Kosten der Unterkunft hinsichtlich Größe und Preis ab 1.4.2022

Wohnfläche

- 1-Person: 45 qm
- 2-Personen: 60 qm
- 3-Personen: 75 qm
- 4-Personen: 90 qm
- 5-Personen: 105 qm

und für jede weitere Person in der Bedarfsgemeinschaft sind bis zu max. 15 qm zugrunde zu legen.

Regelungen zur Miete

Im Zollernalbkreis wird zur Bestimmung der Angemessenheitsgrenzen der Kosten der Unterkunft auf die Wohngeldtabelle nach § 12 Wohngeldgesetz mit den entsprechenden Werten zurückgegriffen (Bruttokaltmiete)

Im Zollernalbkreis gibt es Einstufungen in die **Mietstufe I bis III:**

- die Stadt Albstadt und die Gemeinde Bisingen* in Mietstufe **II**,
- die Stadt Balingen und Hechingen in Mietstufe **III** und
- die übrigen Gemeinden und Städte des Zollernalbkreises in Mietstufe **I**

*Die Gemeinde Bisingen wurde aufgrund der Lage und des dort vorhandenen Mietniveaus gesondert der Mietstufe II zugeordnet (Beschluss des SKS vom 30.03.2020 bzw. 22.06.2020).

1. Höchstbeträge für Kaltmiete und Betriebskosten für den Zollernalbkreis (ohne Stadt Balingen, Albstadt, Bisingen und Hechingen) Mietstufe I

	Obergrenze Wohnfläche	Obergrenze Kaltmiete	Obergrenze Betriebskosten	Obergrenze Kaltmiete+ Betriebskosten =Bruttokaltmiete
Einzelperson	45 m²	266,00 €	81,00 €	347,00 €
2 Personen	60 m²	312,00 €	108,00 €	420,00 €
3 Personen	75 m²	366,00 €	135,00 €	501,00 €
4 Personen	90 m²	422,00 €	162,00 €	584,00 €
5 Personen	105 m²	478,00 €	189,00 €	667,00 €
weitere Person	15 m²	52,00 €	27,00 €	79,00 €



2. Höchstbeträge für Kaltmiete und Betriebskosten für den Zollernalbkreis
Stadt **Albstadt** und Gemeinde **Bisingen*** **Mietstufe II**

	Obergrenze Wohnfläche	Obergrenze Kaltmiete	Obergrenze Betriebskosten	Obergrenze Kaltmiete+ Betriebskosten =Bruttokaltmiete
Einzelperson	45 m²	311,00 €	81,00 €	392,00 €
2 Personen	60 m²	366,00 €	108,00 €	474,00 €
3 Personen	75 m²	429,00 €	135,00 €	564,00 €
4 Personen	90 m²	497,00 €	162,00 €	659,00 €
5 Personen	105 m²	563,00 €	189,00 €	752,00 €
weitere Person	15 m²	63,00 €	27,00 €	90,00 €

3. Höchstbeträge für Kaltmiete und Betriebskosten für die Stadt **Balingen**
und **Hechingen** mit Stadtteilen **Mietstufe III**

	Obergrenze Wohnfläche	Obergrenze Kaltmiete	Obergrenze Betriebskosten	Obergrenze Kaltmiete+ Betriebskosten =Bruttokaltmiete
Einzelperson	45 m²	357,00	81,00	438,00
2 Personen	60 m²	422,00	108,00	530,00
3 Personen	75 m²	496,00	135,00	631,00
4 Personen	90 m²	574,00	162,00	736,00
5 Personen	105 m²	652,00	189,00	841,00
weitere Person	15 m²	75,00	27,00	102,00



4. Heizkosten

Haushaltsgröße	Heizkosten ohne Kosten für Warmwasserbereitung	Heizkosten mit Kosten für Warmwasserbereitung
Einzelperson	58,00 €	70,00 €
2 Personen	77,00 €	93,00 €
3 Personen	96,00 €	116,00 €
4 Personen	115,00 €	139,00 €
5 Personen	134,00 €	162,00 €
6 Personen	153,00 €	185,00 €
7 Personen	172,00 €	208,00 €
8 Personen	191,00 €	231,00 €